

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 14

Samstag, den 18. Mai 2024

Nummer 5

**Bestimme mit!
Geh wählen!**

Wahllokal

**26. Mai 2024
und
9. Juni 2024**

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 6. Juni 2024
 Donnerstag, 11. Juli 2024

Erscheinungstermin

Samstag, 15. Juni 2024
 Samstag, 20. Juli 2024

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24h)
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Hinweis

Durch Inkrafttreten der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein vom 14.04.2024 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite „www.gemeinde-sonnenstein.de“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung - Bekanntmachungen / Aktuelles. Dies gilt auch für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht oder die Hauptsatzung etwas Anderes bestimmt. Aus diesem Grund erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt zukünftig nur zu Ihrer Information.

Bekanntmachung

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 15. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Sonnenstein, 24.04.2024

Gemeinde Sonnenstein

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Siegel

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Sonnenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Redemann, Dieter	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		2	Bause, Benno	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach
		3	Otto, Thomas	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		4	Apel, Falk	37345 Sonnenstein, OT Stöckey
		5	Kranert, Andrea	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		6	Kersting, Franz Thomas	37345 Sonnenstein, OT Bockelhagen
		7	Irrgang, Fabian	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		8	Streicher, Dirk	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		9	Prof. Dr. Lill, Helmut	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		10	Nowak, Peter	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
2.	Freie Wähler	1	Rascopp, Simon	37345 Sonnenstein, OT Weilrode
		2	Becker, Karsten	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		3	Pfützenreuter, Toni	37345 Sonnenstein, OT Werningerode
		4	Zinke, Rebekka	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		5	Heerwig, Jens	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		6	Herrmann, Nils	37345 Sonnenstein, OT Epschenrode
		7	Stöbener, Mathias	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		8	Burghardt, Werner	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		9	Rexhausen, Veronika	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		3.	Bündnis Sonnenstein	1
2	Gerlach, Benedikt			37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
3	Streicher, Gerald			37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
4	Nolte, Sylvia			37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sonnenstein

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sonnenstein wurde mit Beschluss vom 15.02.2024 Nr. 03-33/2024-GR durch den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.04.2024 dieser Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wurde lt. Hautsatzung auf der Internetseite „www.gemeinde-sonnenstein.de“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung - Bekanntmachungen / Aktuelles öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Hausplan 2024 und in die Anlagen entsprechend § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 24.04.2024 - 08.05.2024 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr.12, in Sonnenstein wurde hingewiesen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 24.04.2024

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

7.496.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

3.393.900,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betrieben (A)

280 v. H.

b) für Grundstücke (B)

390 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der **Ortschaft Bockelnhagen** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	Freie Wähler	Weinrich, Daniel	37345 Sonnenstein, OT Bockelnhagen

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, mit „Nein“ beantwortet. Der Bewerber erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Der Bewerber erklärte, dass ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der **Ortschaft Holungen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	Redemann, Dieter	37345 Sonnenstein, OT Holungen
2.	STÖBENER	Stöbener, Mathias	37345 Sonnenstein, OT Holungen

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob die Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, von beiden mit „Nein“ beantwortet. Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Die Bewerber erklärten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der **Ortschaft Jützenbach** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	Bause, Benno	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, mit „Nein“ beantwortet. Der Bewerber erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Der Bewerber erklärte, dass ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der **Ortschaft Silkerode** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	WALTER	Walter, Adrian	37345 Sonnenstein, OT Silkerode

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, mit „Nein“ beantwortet. Der Bewerber erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Der Bewerber erklärte, dass ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Steinrode als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Es ist kein Wahlvorschlag bis zum 12. April 2024, 18 Uhr beim Wahlleiter eingegangen.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person (Gem. § 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz: 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat, 2. nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, 3. seit mindestens sechs Monaten in der Ortschaft seinen Aufenthalt hat.) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich einträgt.

Sollte keine der auf den Stimmzetteln eingetragenen Personen mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, erfolgt am 09. Juni 2024 die Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Stöckey als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	Apel, Falk	37345 Sonnenstein, OT Stöckey

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, mit „Nein“ beantwortet. Der Bewerber erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Der Bewerber erklärte, dass ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weißenborn-Lüderode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	Otto, Thomas	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
2.	POLLE	Polle, Rainer	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

In der Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG wurde die Frage ob die Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, von beiden mit „Nein“ beantwortet. Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Die Bewerber erklärten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Zwinge als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Es ist kein Wahlvorschlag bis zum 12. April 2024, 18 Uhr beim Wahlleiter eingegangen.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person (Gem. § 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz: 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat, 2. nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, 3. seit mindestens sechs Monaten in der Ortschaft seinen Aufenthalt hat.) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich einträgt.

Sollte keine der auf den Stimmzetteln eingetragenen Personen mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, erfolgt am 09. Juni 2024 die Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter



Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Bockelnhagen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	Freie Wähler	1	Schmidt, Sandra	37345 Sonnenstein, OT Bockelnhagen
		2	Rascopp, Simon	37345 Sonnenstein, OT Weilrode
		3	Müller, Andreas	37345 Sonnenstein, OT Bockelnhagen
		4	Keilholz, Manuela	37345 Sonnenstein, OT Weilrode

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Holungen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Redemann, Dieter	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		2	Glahn, Aloys	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		3	Stürtzel, Frederic	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		4	Heise, Marcus	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		5	Schulle, Lukas	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		6	Ertmer, Norbert	37345 Sonnenstein, OT Holungen
		7	Ertmer, Otto	37345 Sonnenstein, OT Holungen

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Jützenbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Luft, Martina	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach
		2	Gatzemeier, Daniel	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach
		3	Otto, Edwin	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach
		4	Schmidt, Christoph	37345 Sonnenstein, OT Jützenbach

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Silkerode als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	Freie Wähler	1	Mautschke, Steffen	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		2	Schulreich, Christoph	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		3	Löffelholz, Silvio	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		4	Burghardt, Werner	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		5	Helmboldt, Torsten	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		6	Bauer, Julia	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		7	Schmelzer, Dominik	37345 Sonnenstein, OT Silkerode
		8	Schürmann, Knut	37345 Sonnenstein, OT Silkerode

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Steinrode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	Wählergemeinschaft Vereine Werningerode	1	Reinhardt, René	37345 Sonnenstein, OT Werningerode
		2	Pfützenreuter, Severine	37345 Sonnenstein, OT Werningerode
		3	Wetterau, Norman	37345 Sonnenstein, OT Werningerode
2.	Freie Wählergemeinschaft Epschenrode	1	Hellwing-Schmeltzer, Annett	37345 Sonnenstein, OT Epschenrode
		2	Sachse, Julia	37345 Sonnenstein, OT Epschenrode
		3	Schmeltzer, Melanie	37345 Sonnenstein, OT Epschenrode

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Stöckey als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Echtermeyer, Peter	37345 Sonnenstein, OT Stöckey
		2	Gräfe, Tobias	37345 Sonnenstein, OT Stöckey
		3	Kallmeyer, Silke	37345 Sonnenstein, OT Stöckey
		4	Riechel, Alexander	37345 Sonnenstein, OT Stöckey

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Weißenborn-Lüderode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Irrgang, Fabian	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		2	Streicher, Dirk	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		3	Nowak, Peter	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		4	Wendrodt, Robert	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		5	Nolte, Melissa	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		6	Heiroth-Steinmüller, Ulrike	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
2.	Bündnis Sonnenstein	1	Nolte, Sylvia	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		2	Pfafferott, Tobias	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
		3	Streicher, Gerald	37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen
für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Zwinge als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift
1.	Freie Wähler	1	Baumgartl, Lars	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		2	Dallmann, Uwe	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		3	Mecke, Danny	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		4	Schwarze, Andrea	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		5	Engelhardt, Mirko	37345 Sonnenstein, OT Zwinge
		6	Becker, Sebastian	37345 Sonnenstein, OT Zwinge

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden: Listenverbindungen bestehen nicht.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 08.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 15 Mitglieder

10-34/2024-GR

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024.**

Stimmberechtigt: 14

Zustimmungen: 13 / Enthaltung: 1 / Gegenstimmen: 0

11-34/2024-GR

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) **den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode (Stand 03/2024) zu billigen.**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ wird geändert und um die Flurstücke Nr. 54/1 und 55/6 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Weißenborn erweitert. Die Flächen sind zur Erschließung und für Maßnahmen zum Naturschutz erforderlich. Zudem haben sich einige Nummern von Flurstücken geändert. Der geänderte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ umfasst nunmehr die Flurstücke Nr. 49/1, 54/1, 54/2, 55/7, 55/6 (tlw.), 204 (tlw.) und 230 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Weißenborn und ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Internetseite, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angabe dazu, welche Art der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmberechtigt: 14

Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

12-34/2024-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung der Instandsetzung eines landwirtschaftlichen Weges in Bockelnhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 58 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit dem § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in

der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2023 (GVBl. S. 376) **außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 16.000 Euro zur Finanzierung der Instandsetzung eines landwirtschaftlichen Weges in Bockelnhagen.** Die Finanzierung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt und im 1. Nachtragsaushaltsplan 2024 eingearbeitet.

Stimmberechtigt: 15

Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

13-34/2024-GR

4. Änderung der Friedhofssatzung - Baumbestattung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die 4. Änderung der Friedhofssatzung.**

Stimmberechtigt: 15

Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

14-34/2024-GR

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Baumbestattung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.**

Stimmberechtigt: 15

Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 18.05.2024

gez. Ertmer

Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ OT Weißenborn-Lüderode gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 den Beschluss über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“, Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode gefasst.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

29.04.2024 bis 03.06.2024

im Internet unter der Internetadresse: <https://www.gemeinde-sonnenstein.de/oeffentliche-auslegungen.html> für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an: post@gemeinde-sonnenstein.de oder schriftlich an: Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in vorliegende umweltbezogene Informationen genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Kurzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch	Schallschutz - Ermittlung und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen	Gutachterliche Stellungnahme, Prognose
Mensch, Luft	Ausbreitung von Luftbeimengungen	Gutachten
Tiere	eventuelles Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln	Artenschutzfachbeitrag
Boden, Wasser	Geologie, Baugrund, Hydrologie, Gründung, Schadstoffbelastung	Geotechnischer Bericht mit Altlasten
Wasser	Vorhaben im Überschwemmungsgebiet	Wasserrechtliche Genehmigung
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Sachgüter, Wechselwirkungen	Dokumentation der Umweltprüfung, Biotopkartierung, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung	Umweltbericht
Mensch, Luft, Kulturgüter, Boden, Wasser, Tiere	Berücksichtigung von Schallimmissionen, Lage im Überschwemmungsgebiet, Lage im Wasserschutzzone, Auftreten von Bodenfunden, Hinweis auf Lichtimmission, Berücksichtigung von Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Auftreten von Immissionen durch die angrenzende Landwirtschaft	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Natur, Landschaft	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	Stellungnahme Öffentlichkeit
Tiere, Pflanzen	Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit, Berücksichtigung Bestandsgehölze, Anforderungen Pflanzqualität	Stellungnahmen von Umweltverbänden

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin
 Sonnenstein, den 17.04.2024

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, einen Kippanhänger der Firma BRANTNER 3524, auflaufgebremst, Baujahr 2020 zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt: 1.000,00 €.

Weitere Informationen sowie ein Termin zur Besichtigung kann mit der Gemeinde Sonnenstein, Ansprechpartner: Herr Linsel, Tel. 0160/7672425 vereinbart werden.

Angebote sind bis zum
 31.05.2024, 10:00 Uhr

in der Gemeinde Sonnenstein einzureichen.

Der jeweilige Umschlag muss verschlossen sein mit der Aufschrift:

Angebot: Kippanhänger.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, das Objekt

OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße 8

zu veräußern.

Lage: Werningerode Flur 4 Flurstück 236/46, 46/1 (ges. 714 m²)

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus bebaut. Der hintere Teil des Gebäudes wurde als Verkaufsraum, später als Firmensitz genutzt. Jetzt steht das Gebäude leer.

Der vordere Gebäudeteil wurde ca. 1937 errichtet und ca. 1960 um einen Anbau erweitert, der ca. 1990 aufgestockt wurde. Ein Keller ist nicht vorhanden, das Dachgeschoss ist ausgebaut, der Spitzboden ist teilweise ausgebaut.

Es handelt sich um einen Massivbau mit Holzbalkendecken.

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Das Abwasser wird über einen öffentlichen Kanal in eine Schilfkärlanlage geleitet.

Das Objekt wird über eine Zentralheizung auf Ölbasis beheizt, die Warmwasserversorgung erfolgt teilweise darüber, teilweise über Durchlauferhitzer.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist als befriedigend einzuschätzen. Der Ausstattungsstandard ist einfach bis durchschnittlich. Für eine nachhaltige Nutzbarkeit sind umfangreiche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen, Besichtigung des Objekts und Einsichtnahme in das aktuelle Verkehrsgutachten können mit der Gemeinde Sonnenstein, Ansprechpartner Frau Iseke, Tel. 036072 83119 vereinbart werden.

Interessenten werden hiermit gebeten, ein schriftliches Angebot, welches nicht unter dem Mindestgebot von 77.000 Euro liegen darf, bis zum

Dienstag, 11. Juni 2024, 14.00 Uhr

in der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstr. 12, 37345 Sonnenstein einzureichen.

Der Umschlag muss verschlossen sein und trägt die Aufschrift: Angebot: Objekt Werningeröder Dorfstraße 8

Sonstige amtliche Mitteilungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Hinweis
Vermehrt haben wir festgestellt, dass einige Bürger der Gemeinden ihren Grünschnitt in den Friedhofscontainern ablegen. Dadurch entstehen der Gemeinde bei der Entsorgung erhöhte Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe.
Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass Grünschnitt, sowie Gartenabfälle nicht in die Friedhofscontainer gehören, sondern in unsere Annahmestelle für Bioabfälle zu den bekannten Öffnungszeiten!

Herzliche Glückwünsche
Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.
An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.
**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Hinweis des Ordnungsamtes zu ruhestörendem Lärm
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im § 14 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Sonnenstein sind Regelungen zu Ruhezeiten festgelegt. Wir bitten Sie, diese einzuhalten.
Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von
13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe),
19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe) und
22.00 bis 06.00 Uhr (Nachtruhe).
Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Bitte verhalten Sie sich dementsprechend.
In den Sommermonaten wird oftmals Lärm durch Rasenmähen oder laute Musik verursacht. Bitte denken Sie an das Wohlergehen Ihrer Nachbarn und schränken Sie die Geräusche zu den Ruhezeiten ein.
Ausnahmen gelten im Übrigen für Arbeiten gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art.

Fundsachen



Bei der Brücke im Friedhofsweg, Weißenborn-Lüderode, wurde dieser graue Roller, der Marke Streetcoach, gefunden.
Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden und kann während der Öffnungszeiten vom Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter im Bauhof - Gemeindearbeiter (m, w, d)

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Pflege, Reinigung und Unterhaltung der kommunalen Grünanlagen, Straßen und Gewässer, die Erledigung des Winterdienstes sowie die Unterhaltung der kommunalen Gebäude.

Die Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder als Landschaftsgärtner
- Führerschein (möglichst Klasse BE / L / T / CE)
- gute Orts- und Gemarkungskennnisse in den Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein
- Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft dazu
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildungen

Wir suchen einen zuverlässigen, engagierten Beschäftigten (m/w/d) mit guten handwerklichen und technischen Fähigkeiten. Darüber hinaus erwarten wir Einsatzbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit in der Arbeitsausführung sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Beschäftigung erfolgt in **Vollzeit** (39 Wochenstunden), zunächst befristet **bis zum 31.05.2025**. Die Bereitschaft zu Wochenenddiensten wird vorausgesetzt, z.B. zur Erledigung des Winterdienstes.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **31.05.2024**

per Post an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de (Mailanhänge bitte ausschließlich im pdf-Format) zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 18.05.2024

Ertmer
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt voraussichtlich zum 01.06.2024 befristet bis zum 31. August 2024 folgende Stelle zu besetzen:

Rettungsschwimmer (m, w, d) im Freibad OT Holungen

Aufgaben:

In Zusammenarbeit mit dem Schwimmmeister ist der Rettungsschwimmer für die Beaufsichtigung des Badebetriebes und die Wasseraufsicht zuständig. Das beinhaltet die Überwachung des gesamten Schwimmbadgeländes, die Überwachung der Einhaltung der Badeordnung, die Vermeidung von Gefahrensituationen, die Rettung vor dem Ertrinken und weitere Hilfeleistungen. Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Erledigung von Säuberungs- und Pflegearbeiten an den baulichen Anlagen des Freibades.

Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden/Woche, Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die **Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende** und ggfs. zu Überstunden ist erforderlich (flexible Arbeitszeit).

Folgende **Voraussetzungen** müssen Sie als Rettungsschwimmer erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber (Das Abzeichen darf nicht älter als 3 Jahre sein.)
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Ausbildung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Zuverlässigkeit, körperliche und geistige Eignung

Haben Sie Interesse an der Tätigkeit und erfüllen nicht alle Voraussetzungen, so könnte nach vorheriger Absprache die Rettungsschwimmerausbildung auch organisiert werden.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 31.05.2024** per Post an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein oder per E-Mail an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de zu senden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Herr Lamkowski, Tel. Nr. 036072/831-14 in Verbindung.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 18.05.2024

gez. Ertmer
Bürgermeisterin